

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 45

Sonnabend, den 9. Juni

1923

Einundfiebzigster Jahrgang.

Er s c h e i n t

leden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 300,00 Mark
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.



In s e r a t e

werden mit 60,00 M. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Nachweisung über ausgegebene Brotarten.

Die nachstehend aufgeführten Ortsbehörden haben die
Brotartennachweisung für die Zeit vom 5. März bis 1.
April noch nicht eingereicht:

Gemeinde:

Buchhorst, Buslar, Damen, Gr. Panknin, Jagertow, Ra-
missow, Kl. Ramin, Kösternitz, Kowall, Luzig, Nassin,
Nasztow, Neu-Bülfitz, Neufansow, Pumlow, Pustchow, Sied-
low, Hohenwardin—Brosland.

Gut:

Ackerhof, Battin, Burzlaff, Döbel, Gauertow, Gr. Hammer-
bach, Gr. Poplow, Gr. Ramin, Gr. Reichow, Gr. Wardin,
Ramissow, Kl. Kröffin, Kl. Reichow, Kl. Voldekow, Klockow,
Langen, Mandelatz B, Nasztow, Podewils, Quisbernow,
Rizerow, Schmenzin, Wiechow, Warnin, Wold.-Tychow,
Zietlow, Zuchen.

Ich ersuche die betreffenden Ortsvorstände dringend,
die Nachweisung **sofort** an den Kreis Ausschuß (Kreisforn-
stelle) einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit weise ich gleichzeitig darauf hin,
daß die Nachweisungen für die Zeit nach dem 1. April
ebenfalls fällig sind und ersuche ich, auch diese **so gleich** ein-
zusenden.

Belgard, den 7. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Rückständige gemeindliche Wohnungsbauabgabe für das Rechnungsjahr 1922.

Nach Anzeige der Kreiskommunalkasse hier sind von
den nachstehend aufgeführten Ortschaften die daneben be-
zeichneten Beträge **als gemeindliche Wohnungsbau-
abgabe für das Rechnungsjahr 1922** noch zu zahlen:

a) Gemeinden:

Alt-Bülfitz 710,75 M., Arnhausen 108,13 M., Battin
685,50 M., Volkow 537 M., Bramstädt 2433,45 M., Döbel
829,50 M., Gr. Panknin 1091,25 M., Gr. Poblom 129 M.,
Jagertow, 1749,75 M., Kösternitz 3777,50 M., Collatz
2341,55 M., Langen 1239 M., Lazig 1589,50 M., Nassin—
Gippe 658,50 M., Rarfin 682,50 M., Warnin 951,75 M.,
Wuzow 21 M., Zadikow 2448,50 M., Hohenwardin—Bros-
land 2877 M.

b) Gutsbezirke:

Ackerhof 391,25 M., Althütten 1396,50 M., Ballenberg
1182 M., Volkow 2397 M., Bramstädt 2598,75 M., Bul-
grin 2079,50 M., Burzlaff 1243,50 M., Battin 809,87 M.,
Buslar 1410 M., Damen 592,50 M., Dimkühlen 878 M.,
Döbel 676 M., Doweheide 42 M., Drenow 1259,50 M.,
Ganzlow 991 M., Gauertow 1480 M., Glögin 110,30 M.,
Gr. Dewsberg 1422,75 M., Gr. Poblom 1043,75 M.,
Gr. Ramin 3487,75 M., Gr. Reichow 1053 M., Gr.
Voldekow 1067,50 M., Hende 126 M., Jagertow 1256,50
M., Jeseritz 902 M., Ramissow 2314,75 M., Kieckow
206,78 M., Kl. Dewsberg 273 M., Kl. Kröffin 523,50 M.,
Kl. Poplow 1164 M., Kl. Ramin 1368,25 M., Kl. Reichow
1603,75 M., Kl. Voldekow 833 M., Klockow 1352,50 M.,
Collatz 2072,50 M., Krampe 577,60 M., Langen 1927,73
M., Lankow 82,25 M., Lasbed 35 M., Lazig 1195,50
M., Luzig 2259,75 M., Mandelatz A 513,50 Mandelatz B
457,50 M., Nasztow 698,25 M., Neuhof 236,30 M., Neu-
collatz 958 M., Passenthin 850,50 M., Podewils 2447,75
M., Rarfin 2281,50 M., Rauden 1036,40 M., Reinfeld
730,79 M., Rizerow 153,85 M., Rottow 671 M., Sager
741,50 M., Schmenzin 3138,75 M., Tiezow 1664,93 M.,
Wiechow 2732 M., Warnin 1839 M., Wold.-Tychow 1965
Wusterbarth 968,05 M., Zarnetow 1266,65 M. und Zuchen
1166,25 M.

Die betreffenden **Herren Gemeinde- und Guts-
vorsteher** ersuche ich, die vorstehend angegebenen Beträge
baldigst an die Kreiskommunalkasse hier einzusenden.

Belgard, den 7. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Schulbesuch der Ruhrkinder.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Ruhrkinder,
soweit sie schulpflichtig sind, am Schulbesuch teilnehmen
müssen. Die **Herren Guts- und Gemeindevorsteher** er-
suche ich, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu geben und
darauf hinzuwirken, daß die Kinder zur Schule geschickt
werden.

Belgard, den 6. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Kreiswohlfahrtsamt.

Betrifft: Erhöhung der Armenunterstützung.

Vielfache Klagen und eine Anzahl mir bekannt gewordenen Einzelfälle haben ergeben, daß die von einzelnen Armenverbänden gewährten Unterstützungen offensichtlich unzulänglich sind. Bei der Lage der Gemeindefinanzen und den Einkommenverhältnissen der nicht zur öffentlichen Unterstützung berechtigten Bevölkerungskreise kann zwar eine völlige Angleichung der Unterstützungssätze an die Steuerung nicht erfolgen. Es darf aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Unterstützungssätze schon immer so knapp bemessen gewesen sind und nur die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse sicherstellen, daß ein weiteres Zurückbleiben hinter der Steuerung von den auf sie angewiesenen Bevölkerungsteilen weit härter empfunden werden muß, als das Sinken des Reallohns von der merktätigen Bevölkerung. Auch ist das Mißverhältnis zwischen den Unterstützungssätzen und der Steuerung vielfach so erheblich geworden, daß die Gewährung der niedrigen Unterstützungen geeignet ist, die gemeindliche Armenpflege jeglichen Ansehens zu berauben und bei den Unterstützungsempfängern ein Gefühl der Erbitterung herbeizurufen.

Ich halte es daher für angebracht, daß die Gemeinden höhere Unterstützungen gewähren und mit allen Mitteln versuchen, höhere Summen für die Armenpflege aufzubringen, und ersuche, in diesem Sinne auf sie einzumirken.

Berlin W. 66, den 5. Mai 1923.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.
gez. Hirtsfelder.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis der Ortsarmenverbände mit dem Ersuchen, für zeitgemäße Erhöhung der etwa gewährten Armenunterstützungen möglichst bald Sorge zu tragen, wo es inzwischen noch nicht geschehen sein sollte.

Belgard, den 31. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft: Eintragung von Wasserrechten in das Wasserbuch.

Die nachstehend benannten Ortsvorsteher sind noch mit Erledigung meiner Bekanntmachung vom 8. Mai 1923 in Nr. 38 des Kreisblatts im Rückstande.

Ich ersuche dieselben um nunmehrige Einreichung der verlangten Bescheinigung **binde längstens 5 Tagen**, andernfalls gegen die Säumnigen eine Zwangsstrafe von **2000 Mark** festgesetzt werden wird.

a) Landgemeinden:

Alt-Lülitz, Alt-Sankow, Arnhausen, Battin, Volkow, Bramstädt, Bulgrin, Burzlaff, Buslar, Buske, Damen, Dorkow, Denzin, Gr. Dubberow, Gr. Panfmin, Gr. Poplow, Gr. Ramin, Gr. Tschow, Jagertow, Kavelberg, Kl. Panfmin, Kl. Ramin, Köfkenitz, Kowalk, Langen, Lutzig, Lenzen, Lutzig, Raffin (Gippe), Nahtow, Neu-Lülitz, Podewils, Pumlow, Pustchow, Karfin, Redel, Redlin, Reinfeld, Rehin, Ristow, Röhlshof, Roggow, Selißfelde, Silesen, Tichow, Borbruch, Warnin, Wuzow, Zadtow, Zietlow, Ziezenef, Zuchen, Hohenwardin—Brosland.

b) Gutsbezirke:

Ackerhof, Alt-Hünen, Arnhausen, Ballenberg, Battin, Bergen, Volkow, Bramstädt, Bulgrin, Burzlaff, Buslar, Buske, Damen, Damerow, Dimkühlen, Dovenheide, Drenow, Ganzow, Gauerlow, Granzin, Gr. Demßberg, Gr. Dubberow, Gr. Hammerbach, Gr. Poplow, Gr. Ramin, Gr. Reichow, Gr. Tschow, Gr. Wardin, Grüssow, Jagertow, Jeseritz, Kamissow, Kieckow, Kl. Demßberg, Kl. Dubberow, Kl. Krössin, Kl. Poplow, Kl. Ramin, Kl. Reichow, Klockow, Collatz, Krampe, Lantow, Lasbeck, Lutzig, Mandelatz A, Mandelatz B, Raffin, Nahtow, Neuhof, Neu-Collatz, Passenthin, Podewils, Quisbernow, Karfin, Rauden, Reinfeld, Rehin A, Rehin B,

Rikerow, Rottow, Sager, Schmenzin, Siedkow, Standemin, Weizow, Warnin, Wold-Tschow, Wuzow, Zadtow, Zarnetow, Zuchen.

Belgard, den 7. Juni 1923.

Der Landrat.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Bezirks Arnhausen, Herr Rittergutsbesitzer Preßell zu Heyde, ist bis auf weiteres aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte werden während dieser Zeit durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herrn Gemeindevorsteher Nahrung-Rehin, geführt.

Belgard, den 6. Juni 1923.

Der Landrat.

Der Oberlandjäger Fischer in Reinfeld ist von seinem Kommando zurückgekehrt und hat am 2. Juni dieses Jahres seinen Dienstbezirk wieder übernommen.

Belgard, den 5. Juni 1923.

Der Landrat.

Der Landjäger Bark in Belgard ist vom 1. Juni bis einschließlich 28. Juni dieses Jahres beurlaubt. Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt der Oberlandjäger Mau in Belgard.

Belgard, den 5. Juni 1923.

Der Landrat.

Der Landjäger Stührberg in Gr. Ramin ist vom 1. Juni dieses Jahres bis auf weiteres in den Kreis Bütow kommandiert.

Die Vertretung übernimmt während dieser Zeit der Oberlandjäger Fischer, Reinfeld, in den Ortschaften des Amtsbezirks Arnhausen und der Landjäger Anklam in Volkow in den Ortschaften des Amtsbezirks Gr. Ramin.

Belgard, den 5. Juni 1923.

Der Landrat.

Betrifft Räumung der Wasserläufe.

Meine Verfügung vom 4. v. Mts., Kreisblatt Nr. 35, ist bisher von mehreren Ortspolizeibehörden nicht erledigt worden.

Ich muß der Erledigung jetzt **binde längstens 8 Tagen** entgegensehen.

Belgard, den 6. Juni 1923.

Der Landrat.

Landwirtschaftskammerbeiträge 1923.

Der größte Teil der Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ist noch mit der Einsendung der Landwirtschaftskammerbeiträge für 1923 im Rückstande. Ich ersuche, die Einziehung und Ablieferung der Beiträge so zu beschleunigen, daß dieselben so bald als möglich, spätestens mit Ende dieses Monats, bei der staatlichen Kreis-kasse eingegangen sind.

Belgard, den 8. Juni 1923.

Der Landrat.

Betrifft Kontraktbruch von Ausländern.

Die ausländischen Arbeiter bezw. Arbeiterinnen:

a) Adam Ziechofsch, 23 Jahre alt, geb. in Godwid-lino, Kreis Karthaus;

b) Johannes Bloß, geb. am 29. 6. 1904 in Stan-nitzewo, Kreis Karthaus;

c) Anna Rytomski, 19 Jahre alt, geb. in Mischische-witz, Kreis Karthaus;

d) Praskhde Dombrowska, geb. 2. 9. 1900 in Kart-haus;

e) Jadwige Bloß, geb. am 13. 12. 1903 in Stan-nitzewo, Kreis Karthaus

haben ihre Arbeitsstelle bei der Gutsverwaltung in

Dubbertsch, Kreis Publik, am 12. Mai 1923 heimlich verlassen und sind somit kontraktbrüchig geworden. Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Juli 1920 — Amtsblatt Seite 151 — warne ich vor Beschäftigung der Kontraktbrüchigen.

Ich ersuche die Herren Amtsvorsteher und die Herren Landjäger, falls obige Ausländer im hiesigen Kreise beschäftigt werden, sofort hierher Mitteilung zu machen. Belgard, den 5. Juni 1923.

Der Landrat.

Vf. d. M. d. J. v. 29. 5. 1923 — IV E 286, betr. Paß- und Sichtvermerksgebühren.

Mit Rücksicht auf die Entwertung des deutschen Geldes werden vorbehaltlich demnächstiger einheitlicher Regelung durch das Reich die in dem Runderlaß vom 3. 4. 1920 — II f 1318 (MBl. S. 173) neben den gesetzlichen Stempelgebühren festgesetzten, zur Staatskasse zu vereinnahmenden Paß- und Sichtvermerksgebühren mit sofortiger Wirkung anderweit wie folgt festgesetzt:

a) Für Auslandspässe: 5000 M., für Inlandspässe: 2000 M., für Personalausweise, soweit sie als Paßersatz dienen: 10000 M. — Personalausweise für den Verkehr mit dem besetzten rheinischen Gebiet und mit Ostpreußen bleiben abgabenfrei. — Für die Verlängerung eines Auslandspasses 2500 M., für Verlängerung eines Inlandspasses: 1000 M., für Verlängerung eines Personalausweises (Paßersatzes): 3000 M.

b) Für Ausreisefichtvermerke: 10000 M., für Rückreisefichtvermerke: 20000 M., für Dauersichtvermerke, für jeden angefangenen Monat der Gültigkeit 10000 M., mindestens 25000 M., für Umschreibung eines, durch eine deutsche Vertretung im Auslande ausgestellten Rückreisefichtvermerks in einen Durchreisefichtvermerk: 10000 M., für Verlängerung eines, von einer deutschen Vertretung im Auslande ausgestellten Rückreisefichtvermerks: 15000 M.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Belgard, den 8. Juni 1923.

Der Landrat.

Vf. d. M. d. J. v. 24. 5. 1923 — II D III, betr. Bescheinigungen für Umzugsgut usw.

Ausländische Zollbehörden haben die von preussischen Orts- und Ortspolizeibehörden gem. § 1 der Bef. des Reichswirtschaftsministers v. 5. 4. 1921, betr. Ausfuhrerleichterungen (in geänderter Fass. abgedr. in Nr. 174 des RAnz. v. 8. 8. 1922) für ausfuhrfreies Umzugsgut usw. erteilten Bescheinigungen häufig beanstandet, weil diese nicht dem Charakter der Sendungen entsprechen.

Ich ersuche daher, künftig Bescheinigungen der gedachten Art nur nach sorgfältiger Prüfung des auszuführenden Gutes und der Angaben der Antragsteller zu erteilen.

Die Landräte wollen diejenigen Orts- und Ortspolizeibehörden, die das MBl. nicht halten, entsprechend verständigen.

Abdruck den Orts- und Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und genauesten Beachtung.

Belgard, den 7. Juni 1923.

Der Landrat.

Da auf meine Anzeige im Kreisblatt Nr. 36 keine Einsprüche erhoben worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß der Döbeler Kirchsteig von Döbel nach Nuttrin bis an die Stelle, wo er die Chaussee überquert, eingezogen wird.

Riedow, den 5. Juni 1923.

Der Amtsvorsteher:
v. Kleist.

Rehböcke

Rot- und Damwild, mit Abschuß-
attest,

Schwarzwild und Geflügel

läuft zu höchsten Tagespreisen

Paul Otto Gromoll,

Großhandelserlaubnis f. Wild u. Geflügel v. 1. 8. 22 ab.
Telephon 203

Treibriemen

aus Kernleder, Kamelhaar, Baumwolle, Balata,
Jant usw.

Näh- und Bänderriemen,
Kund- und Kordelschnüre

liefert zu billigsten Tagespreisen

Elektro- Kurbel- Motoren- und
Maschinen-Gesellschaft m. b. H.,
Kolberg.

Fernsprecher 267.

Fernsprecher 267.

Hildebrandt, Riquet

Konfitüren und Schokoladen
in feinsten Ausführung empfiehlt
Bernhard Maas.

Manometer- Reparaturen

führt seit 30 Jahren aus
A. E. Sckell, Stettin.

Sie sparen Geld! Fahrradgummi!

Lassen Sie sich
gratis
Preisliste senden.
Franz Lauscher,
Hildesheim 9.

Lemme's Fußboden- Lackfarben

empfiehlt Bernh. Maas

Für Pferde zum Schlachten

und tierärztlich abgestem-
peltet Fleisch von notge-
schlachteten Pferden zahle
Berliner Tagespreise. Für
Bermittlg. zahle Provision

Max Kleinfeldt,

Reinbrecher 143.

Bahlsen-Nets,
Kriech-Gebäck,
Groß-Waffeln,
Freiburg. Brekeln.

Mensling's
Kinder-Nährzwieback
empfiehlt Bernh. Maas.

